

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 18.11.2019
Amt: Oberbürgermeister		Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>VII/0135</b>	
<b>TOP:</b>	Widerspruch gegen den Beschluss über die DS VII/ 0062 - Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-plans des Fördermittelprogramms "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal Stadtsee, Programmjahr 2017		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Stadtrat	am:	02.12.2019	

### **Beschlussvorschlag:**

- a. Der Stadtrat gibt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 28.10.2019 statt und fasst den Beschluss über die DS VII/0062 erneut.

Alternative:

- b. Der Stadtrat hilft dem Widerspruch des Oberbürgermeisters nicht ab.

### **Begründung:**

Mit Datum vom 28.10.2019 legte der Oberbürgermeister Klaus Schmotz gem. § 65 Abs. 3 S. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) fristgemäß Widerspruch gegen den am 14.10.2019 gefassten Beschluss über die Beschlussvorlage (DS VII/0062) ein (siehe Anlage).

Gem. § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA hat sich der Stadtrat aufgrund dieses Widerspruchs erneut mit dem Beschluss zu befassen.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit dem Widerspruch statt zu geben. In diesem Fall ist der Beschluss aufzuheben.

Entscheidet sich der Stadtrat, dem Widerspruch nicht statt zu geben, richtet sich das weitere Verfahren gemäß § 65 Abs. 3 S. 5 KVG LSA.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister